

15. / 9. 1914.

(Der Verkauf von Kofarden.) Von der Statthalterei ist an den Magistrat nachstehender Erlaß ergangen: Der Erste Wohlfahrtsverein für Offiziere und Beamte der österreichisch-ungarischen Monarchie in Wien hat an die Gemeindeämter Niederösterreichs Zuschriften gerichtet, in welchen die Bitte gestellt wird, zugunsten des von diesem Verein gegründeten Fonds für Waisen nach den im Kriege Gefallenen Bundeskofarden zu verkaufen. Auch sollen Funktionäre des genannten Vereines Sammlungen mittels Sammelbogen und durch Verkauf der erwähnten Abzeichen vornehmen. Auf mehrere in einzelnen Gemeindeämtern hierorts eingelangte Anfragen wird eröffnet, daß die von dem in Rede stehenden Verein in Verkehr gesetzte Kofarde mit der vom Kriegshilfsbureau des Ministeriums des Innern ausgegebenen offiziellen Kriegskofarde nicht identisch ist und daß der Verein auch keine Bewilligung zur Veranstaltung von Sammlungen in irgendeiner Form erhalten hat. Es ergeht daher unter Hinweis auf den Erlaß des Kriegshilfsbureaus des Ministeriums des Innern vom 16. August der Auftrag, der gedachten Aktion mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten, die Gemeinden sofort entsprechend aufzuklären und überhaupt bei sich ergebenden Anlässen mit allem Nachdrucke auf dieselben einzuwirken, daß — abgesehen von der lokalen Hüftätigkeit — in erster Linie die von den offiziellen Zentralstellen eingeleitete Kriegsfürsorgeaktion gefördert werde. Gegen unbefugte Sammelpersonen ist mit aller Energie einzuschreiten.